

	<p><b>Wilfried Knorr</b></p> <p>Direktor</p> <p>Von-Kahl-Straße 4 86971 Peiting-Herzogsägmühle Email: wilfried.knorr@herzogsaegmuehle.de</p>
<p><b>ORT ZUM LEBEN</b></p>  <p><b>Herzogsägmühle</b> Innere Mission München – Diakonie in München und Oberbayern e.V. Von-Kahl-Straße. 4, 86971 Peiting - Herzogsägmühle Vorstand: Dr. Günther Bauer, Wilfried Knorr 1. Vorsitzende des Aufsichtsrates: Dr. Hannemor Keidel Registergericht: München VR 6673 USt.-IdNr.: DE 129522908 Internet: www.herzogsaegmuehle.de</p>	<p>Telefon: +49 (8861) 219220 Telefax: +49 (8861) 2194304</p>

## Inklusion: Zu Risiken und Nebenwirkungen eines Zukunftskonzeptes

Inklusion ist das weitestgehende Konzept zur Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen innerhalb der „normalen“ Gesellschaft. Im Gegensatz zur Exklusion (Menschen mit Behinderung werden von Teilhabemöglichkeiten ausgeschlossen, die Bevölkerung ist vor Menschen mit Behinderung zu schützen), zu Segregation/Separation (Menschen mit Behinderung erhalten Teilhabechancen nur in Sondereinrichtungen außerhalb der „normalen“ Gemeinwesen), auch im Gegensatz zur Integration (Menschen mit Behinderung sollen als Menschen mit besonderen Merkmalen innerhalb der Gemeinwesen in eine als „normal“ betrachtete Gesellschaft integriert werden) bedeutet Inklusion, dass das Merkmal der Behinderung keinerlei Begründung für die Frage bedeutet, wo der Mensch lebt und arbeitet. So wenig wie die Haarfarbe eines Menschen ein Merkmal darstellt, das für die Wahl von Wohnort und Arbeitsstelle von Bedeutung ist, so wenig soll das eine körperliche, geistige, seelische oder Sinnesbehinderung sein.

Seit der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung und ihrer Ratifizierung durch die Bundesregierung 2009 steht Deutschland in der Verpflichtung, dazu Programme zu entwickeln und diese konkret umzusetzen. Einzelne aufsehenerregende Entscheidungen sind dabei schon gefallen: So hat der Berliner Senat beschlossen, dass zum kommenden Schuljahr alle Förderschulen geschlossen werden; von den 19.000 Förderschülern in Berlin gehen derzeit 8000 in Regelschulen, 11000 in Förderschulen. Alle Lehrerinnen und Lehrer werden den Regelschulen zugeordnet. In Bayern haben alle 5 im Landtag vertretenen Fraktionen einmütig ein Gesetz eingebracht, das künftig den Eltern ein uneingeschränktes Wahlrecht einräumt, wo ihr Kind (gleich mit welcher Behinderung!) beschult werden soll.

Man kann sich vorstellen, dass ein solches Programm –so begrüßenswert das im Grundsatz im Sinn der uneingeschränkten Teilhabe ist!- in der Praxis Probleme machen wird. In Bielefeld z.B. ist die Zeitung voll von einer öffentlich ausgetragenen Kontroverse um einen Asperger Autisten im

Gymnasium, der trotz Schulbegleiter aggressive Durchbrüche auslebt. Auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft haben wir erst die allerersten, kleinen Schritte hinter uns.

Die Diakonie muss von ihrem Selbstverständnis her ausdrücklich begrüßen, dass künftig Menschen mit Behinderungen von keinen Teilhabechancen ausgeschlossen sein sollen. Sie muss begrüßen, dass z.B. körperlich behinderte Menschen rollstuhlgerechte Städte vorfinden. Sie muss dafür votieren, dass Sinnesbehinderte im Internet barrierefreie Seiten aufrufen können oder am Bahnhof Fahrkartenautomaten vorfinden, die sie auch bedienen können. Die Diakonie nimmt ihre anwaltschaftliche Funktion wahr, wenn sie z.B. lernbehinderten jungen Menschen Ausbildungsplätze in Betrieben des ersten Arbeitsmarktes ermöglicht und durch personalintensive Begleitung dann vor Ort auch dafür sorgt, dass der junge Mensch nicht überfordert wird.

Gleichzeitig sind aber in dem Inklusionsgedanken erhebliche Risiken verborgen: Politik steht in der Versuchung, im Zuge der Umsetzung des Inklusionsgedankens den Maßstab der tatsächlichen Lebensqualität von Menschen mit Behinderung aus dem Blick zu verlieren und das Programm als Kostendämpfungsinstrument zu missbrauchen. „Ambulant vor stationär“ wird dann gefordert, weil Wohnheime mit stationären Plätzen aufzulösen und die Menschen ambulant stundenweise zu betreuen, auf den ersten, oberflächlichen Blick billiger erscheint und damit politische Begehrlichkeiten weckt.

Die Frage, in welcher Wohnform ein Mensch mit geistiger Behinderung tatsächlich und konkret am meisten Lebensqualität erlebt, muss für ihn vor allem Wahlmöglichkeiten beinhalten. Wer alleine, ambulant betreut, leben möchte, soll das verwirklichen können. Der Wunsch nach erlebter Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft muss aber auch dadurch realisiert werden können, dass eine stationäre Hilfe gewählt wird. Zum Beispiel: Wir in Herzogsägmühle haben den größten Bogenschieß-Club Süddeutschlands, für Menschen mit und ohne Behinderung. Diesen Club gäbe es nicht, wenn alle Hilfeberechtigten verstreut leben würden und nur ambulant, stundenweise betreut würden – es gäbe schlicht keinen aus Tagessätzen finanzierten Mitarbeiter, der das Angebot in und neben seiner Arbeitszeit organisieren könnte und der zudem die Menschen über große Strecken transportieren könnte. Das Gleiche gilt sinngemäß für Theatergruppe, Trommelkreis und viele Angebote kultureller, erlebnis-sportlicher Art und von Bildungskursen oder Reisen, die auf die speziellen Wünsche von Menschen mit Behinderung und seelischer Erkrankung zugeschnitten sind.

Inklusion berührt damit alle wesentlichen Ebenen sozialen Arbeitens in der Diakonie: Auf der **theologischen** Ebene stellt sich die Frage: Ist der Mensch vom biblischen Verständnis her auf Selbstbestimmung (als dem zentralen Anliegen der Inklusion) angelegt? Oder eher auf Zugehörigkeit? Kann ein Mensch mit schwerster Mehrfachbehinderung in der kapitalistisch geprägten Leistungsgesellschaft tatsächlich täglich erfahren, dass er Gottes Ebenbild ist und Respekt, Wertschätzung und Anerkennung erfährt – oder braucht es dafür einen beschützenden Rahmen?

In **ethischer** Betrachtung: Findet künftig eine durch Inklusion ausgelöste soziale Selektion in perfider Art statt, indem künftig die „leichter Behinderten“ und „sozialverträglich Behinderten“ in Gemeinwesen leben, schwerst-mehrfach Behinderte und Sexualstraftäter dann aber doch in Sondereinrichtungen?

Auf der **wirtschaftlichen** Ebene birgt das Konzept extreme Risiken: Wie finanziert sich ein Gemeinwesen wie das Diakoniedorf Herzogsägmühle künftig, wenn statt der Entgeltanteile stationärer Hilfen für die Finanzierung des Dorfes (Straßenreinigung und Straßenbeleuchtung,

Kanalsanierung, Friedhof, Werkfeuerwehr, Spielplatz an der Cafeteria ...) in ambulanten Entgelten keinerlei Beitrag dafür vorgesehen ist, sondern nur die Face-toFace-Stunde (als Fachleistungsstunde) berechnet werden kann? Derzeit leisten die „Heimplätze“ einen Deckungsbeitrag für das Vorhalten unserer Dorf-Infrastruktur – und in Zukunft?

Es stellen sich aber auch **fachlich-professionell** schwierige Fragen: Wie verändert sich die Helfer-Beziehung, wenn der Hilfeberechtigte sich selbst mittels persönlichem Budget die Hilfen einkauft und somit Auftraggeber für den bisherigen Helfer wird? Was passiert, wenn er in Zahlungsverzug gerät und der Helfer auch Mahnbescheide austeilen muss? Man kann sich vorstellen, dass ein Beratungsgespräch wegen einer Suchterkrankung nicht erleichtert wird, wenn zunächst die ausstehende Zahlung über die letzte Gesprächsrunde eingefordert werden muss. Wie muss sich die Ausbildung verändern, wenn ein anderes Anforderungsprofil an professionelles Handeln wächst und die Vernetzung mit anderen Akteuren im Sozialraum wichtiger wird?

In der **arbeitsrechtlichen** Sichtweise: Wie vertretbar sind auslastungsabhängig gestaltete Arbeitsverträge, die auf die Spezifika von Fachleistungsstunden eine Antwort wären? Tragen wir damit zur Prekarisierung der Arbeit bei, wenn Mitarbeitende keine verlässliche Vorausschau mehr über das tatsächliche Gehalt am Monatsende haben?

Die Liste ließe sich fortsetzen. In den nächsten etwa 3 Jahren werden entscheidende Weichenstellungen notwendig sein, um TATSÄCHLICH Teilhabechancen UND Wahlfreiheit zu verbessern. Eine konzeptionell-strategische Antwort kann aus Herzogsägmühler Sicht vor allem darin liegen, die „Sondereinrichtungen“ zu normalisieren („inverse Inklusion“), also sie möglichst normal zu organisieren. Das betrifft nicht nur den Alltag (jeder Hilfeberechtigte hat das Recht auf ein Einzelzimmer, auf einen Briefkasten, auf Internetzugang etc.), nicht nur das Bereitstellen von an Normalität geprägten Arbeitsplätzen, sondern es betrifft auch die Zusammensetzung der Dorfgemeinschaft: Wir wollen das Leben von Menschen im Diakoniedorf ermöglichen, die mit uns als Arbeitgeber gar nichts zu tun haben, aber den Geist des Gemeinwesens für Menschen mit und ohne Behinderung mit prägen wollen. Deswegen versuchen wir z.B. Mitarbeitenden Erbbaurechte im Ort Herzogsägmühle zu ermöglichen, mit dem langfristigen Ziel, baurechtlich auch die Ansiedlung von Dritten zu ermöglichen. Unsere Sonderschulen sollen sich für die Aufnahme nicht benachteiligter Schüler öffnen können und die aus der Sonderbeschulung bewährten Lernkonzepte nicht exklusiv den Förderschülern vorbehalten.

In vielerlei Hinsicht ist Herzogsägmühle heute viel normaler als vor 40 Jahren oder womöglich zur Zeit des Nationalsozialismus. Dabei ist zum Beispiel von Bedeutung, dass wir ein Drittel unseres Wirtschaftsvolumens nicht mehr im Diakoniedorf, sondern in Orten der Umgebung erwirtschaften. In mancherlei Hinsicht bestehen aber noch Nachholbedarfe, um dem Grundgedanken der Inklusion, die größtmöglichen Teilhabechancen zu organisieren, auch bei uns Rechnung zu tragen. Die Anforderungen richten sich dabei an alle Gemeinwesen, nicht nur (aber auch) an „Sondereinrichtungen“. Wir sind davon überzeugt, vor dem Hintergrund unserer 117 jährigen Geschichte und aufgrund unserer Erfahrung in der sozialen Arbeit zur Debatte um die Chancen und Risiken der Inklusion Wesentliches beitragen zu können.